Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 50-003-2025

Ziffer 4 der Tagesordnung
BA-01-2025

Dezernat 5
Abfallwirtschaftsbetrieb
Frank Förster

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs
öffentlich am 24.06.2025

Ausschreibung „Übernahme und Verwertung von holzigem Grüngut„ - Pflichtenheft

Beschlussvorschlag:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung „Übernahme und Verwertung von holzigem Grüngut“ im Landkreis Biberach auf Basis des beiliegenden Pflichtenheftes durchzuführen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Zum 1. Januar 2013 wurden im Zuge der Systemumstellungen in der Wertstofferfassung auch die Aufträge für die Grüngutsammlung und -verwertung neu vergeben. Damit wurde gleichzeitig ein neues Grüngutkonzept umgesetzt. Es erfolgte die landkreisweite Einführung der getrennten Sammlung und Erfassung von holzigem und saftendem Grüngut.

Der Betriebsausschuss beauftragte den AWB zuletzt in seiner Sitzung am 22. März 2022 mit der erneuten Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung zur „Erfassung und Verwertung von holzigem Grüngut“ mit Vertragsbeginn 1. Januar 2023.

Es wurden insgesamt vier Angebote abgegeben, die alle gewertet werden konnten. Das wirtschaftlichste Angebot legte die Fa. GWV Gesellschaft für Wertstoff-Verwertung mbH in 71686 Remseck vor. Bei einem Aufklärungsgespräch in deren Niederlassung in Ulm-Donautal konnte sich der AWB von der Leistungsfähigkeit der Firma überzeugen und den Zuschlag erteilen. Das Angebot führte zu einer deutlichen Reduzierung der bisherigen Kosten, da aufgrund der damaligen Marktlage das holzige Grüngut stark nachgefragt war. Aufgrund des reduzierten Vertragswertes war der AWB für die Zuschlagserteilung zuständig.

Wegen einer äußerst zufriedenstellenden Dienstleistungserbringung wurde vom AWB die vorgesehene Option im Vertrag genutzt und die Laufzeit um ein weiteres Jahr verlängert. Der Vertrag endet zum 31. Dezember 2025 und muss nun neu ausgeschrieben werden. Da der Schwellenwert der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Höhe von 221.000 Euro voraussichtlich überschritten wird, ist eine EU-weite Ausschreibung durchzuführen.

2. Ausschreibungsschwerpunkte

Die Leistung zur Übernahme und Verwertung soll unverändert wieder in einem Los vergeben werden. Wie bisher ist für die Verwertung von holzigem Grüngut eine Laufzeit von zwei Jahren mit Verlängerungsoption um ein Jahr empfehlenswert. Bei der formalen Vorbereitung und Durchführung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Zielsetzungen und Rahmenbedingungen besonders zu beachten:

- Durchführung eines rechtlich belastbaren Vergabeverfahrens
- Sicherstellung eines ausreichenden Wettbewerbs
- Abschluss von Dienstleistungsverträgen zu wirtschaftlichen Konditionen
- Erbringung der Dienstleistungen unter Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Verordnungen

Das beiliegende Pflichtenheft berücksichtigt diese Vorgaben und dient als Grundlage für die Gestaltung des Vergabeverfahrens sowie als Vorgabe für die inhaltliche Gestaltung der noch zu erstellenden Vergabeunterlagen (u. a. Leistungsbeschreibung, Vertragsentwürfe).

3. Weitere Vorgehensweise

Die Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs führt die EU-weite Ausschreibung zur Übernahme und Verwertung von holzigem Grüngut im Landkreis Biberach durch. Die Ergebnisse werden in einer der nächsten beiden Betriebsausschusssitzungen mit einer Vergabeempfehlung vorgestellt.

Anlage:
Pflichtenheft EU-weite Ausschreibung „Übernahme und Verwertung von holzigem Grüngut“
(Anlage 1, nicht öffentlich)